**1. Nachtragssatzung vom xx.xx.2020 zur Änderung der Satzung der Stadt Wermelskirchen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – vom 28.05.2019**

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 3 Abs. 1 lit. f erhält folgende Fassung:

**§ 3 Abs. 1 f) - Anzeigepflichtige Sondernutzungen (erlaubnisfreie Sondernutzung)**

Das Bewerben von Kirchenveranstaltungen, Veranstaltungen von WiW Marketing e.V., eingetragenen gemeinnützigen Vereinen im Stadtgebiet der Stadt Wermelskirchen, anerkannten Jugendorganisationen nach § 75 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) sowie Parteien und Wählergemeinschaften und deren Untergliederungen und Vereinigungen.

**Artikel 2**

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

**§ 8 Abs. 2 – Werbeanlagen**

Im Stadtgebiet werden insgesamt 30 Werbefelder pro Veranstaltung zugelassen. Die Stadt behält sich vor, die Anzahl der Werbefelder insgesamt für einen Zeitraum und für die maximale Anzahl pro Straße zu begrenzen. Abweichend davon, werden für die in § 3 Abs. 1 lit. f genannten Werbezwecke insgesamt 30 Standorte pro Veranstaltung zugelassen. Die Stadt behält sich vor, die Anzahl der Standorte insgesamt für einen Zeitraum und für die maximale Anzahl pro Straße zu begrenzen.

**Artikel 3**

§ 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

**§ 8 Abs. 4 – Werbeanlagen**

Auf folgenden Straßen sind Werbeanlagen unzulässig: Obere Remscheider Straße, Telegrafenstraße, Kölner Straße, Carl-Leverkus-Straße, Markt. Hiervon ausgenommen ist Werbung für örtlich ansässige Institutionen, die dem Wohl der städtischen Gesellschaft dienen (wie z.B. Seniorenbeirat), Kirchenveranstaltungen, Veranstaltungen von WiW Marketing e.V., eingetragenen gemeinnützigen Vereinen im Stadtgebiet der Stadt Wermelskirchen und anerkannten Jugendorganisationen nach § 75 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII), sowie Parteien und Wählergemeinschaften und deren Untergliederungen und Vereinigungen.

**Artikel 4**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.